



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
vom 07.02.2024

Tarif für studentische Hilfskräfte

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Berichterstattung der Frankfurter Rundschau (FR vom 29.01.2024, siehe: Gewerkschaft fordert Tarif für studentische Hilfskräfte an der Goethe-Uni Frankfurt, zuletzt abgerufen am 05.02.2024) hat die Hochschulgewerkschaft Unterbau das Präsidium der Goethe Universität aufgefordert, über einen Tarif für studentische Hilfskräfte an der Goethe Universität Frankfurt zu verhandeln. Die Gewerkschaft fordert eine Bezahlung von mindestens 18 € für die Hilfskräfte, mit Staffelung (nach einem Jahr 19 €, nach zwei Jahren 20 €). Darüber hinaus soll es eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten mit 40 Arbeitsstunden pro Monat geben. Hinzukommen sollen garantierte Kitaplätze für Kinder von studentischen Beschäftigten, Anspruch auf acht Wochen Urlaub im Jahr, zwölf Wochen Lohnfortzahlung bei Krankheit, Zuschläge für Arbeit in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen sowie Arbeitsplätze, Hilfsmittel und Assistenzen für Hilfskräfte mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) ist als Stiftung des öffentlichen Rechts sowohl Arbeitgeberin als auch Dienstherrin. Tarifverhandlungen werden im Rahmen der Tarifautonomie unmittelbar von der GU geführt. Die Landesregierung respektiert die Tarifautonomie.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen haben sich das Land und die Gewerkschaften auch über Rahmenbedingungen für die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte geeinigt. In der Tarifeinigung verpflichtet sich das Land, studentischen Hilfskräften einen Mindeststundenlohn von 13,46 € zu zahlen und diesen künftig entsprechend der Tarifsteigerungen zu erhöhen. Bei der Entlohnung der studentischen Hilfskräfte wird damit im bundesweiten Vergleich ein Spitzenniveau erreicht. Auch die Regelmindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr und ein Regelbeschäftigungsvolumen von zehn Wochenstunden werden vorgesehen.

Unabhängig vom Ausgang einzelner Tarifverhandlungen beabsichtigt die Landesregierung, die Beschäftigungs- und Arbeitssituation an Hessens Hochschulen zu evaluieren und auf Basis der Ergebnisse gegebenenfalls Veränderungsprozesse anzustoßen. Dies betrifft auch die studentischen Hilfskräfte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Position vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Implementierung eines Tarifs für studentische Mitarbeiter an der Goethe Universität sowie anderen hessischen Universitäten?
- Frage 2 Unterstützt die Landesregierung die o.g. Forderungen der Hochschulgewerkschaft Unterbau?
- Frage 3 Wenn ja: Wie wird sich die Landesregierung für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen? Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 4 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Selbstverpflichtung für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften der Goethe Universität ausreichend ist, es mithin keines Tarifs für studentische Hilfskräfte bedarf?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung äußert sich aus Respekt vor der Tarifautonomie nicht zu den Positionen in Tarifverhandlungen, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt ist.

Frage 5 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der "Kodex für gute Arbeit" (siehe: Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen | wissenschaft.hessen.de) ausreichend ist, um eine ausreichende Bezahlung bzw. angemessene Bedingungen zu gewährleisten?

Im Kodex für gute Arbeit wurde neben der Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung für studentische Hilfskräfte auch verdeutlicht, dass für die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften die üblichen arbeitsrechtlichen Grundsätze (Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Pausenzeiten etc.) gelten, insofern sind angemessene Bedingungen vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtigt, den Kodex bzw. dessen Umsetzung zu evaluieren und auf Basis der Ergebnisse weiter zu entwickeln.

Frage 6 Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, Mindestvertragslaufzeiten von 36 Monaten mit 40 Arbeitsstunden pro Monat festzuschreiben?

Die genannten Forderungen sind auch für die sonstigen staatlichen Hochschulen im Rahmen der Tarifverhandlungen an die Landesregierung herangetragen worden. Nach Einschätzung der Landesregierung sind Regelungen erforderlich, die dem Charakter der Tätigkeit studentischer Hilfskräfte (Tätigkeit neben dem Studium und teilweise nur temporärer Aufgabenanfall) gerecht werden.

Frage 7 Hält die Landesregierung die o.g. Forderungen (Bezahlung, garantierte Kitaplätze, Anspruch auf acht Wochen Urlaub etc.) für finanziell darstellbar?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Frage 8 Hat die Landesregierung Kenntnis über die Häufigkeit von „Kettenverträgen“ studentischer Hilfskräfte an hessischen Universitäten?

Der Landesregierung ist bekannt, dass mit studentischen Hilfskräften verbreitet mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ein erheblicher Teil der Tätigkeiten temporär anfällt und vor diesem Hintergrund bei Abschluss des Erstvertrags nicht absehbar ist, wie lange die Tätigkeit fortgesetzt werden kann. Genaue und aktuelle Daten über die Häufigkeit des Abschlusses unmittelbar aufeinanderfolgender Arbeitsverträge mit studentischen Hilfskräften liegen nicht vor.

Frage 9 Wie viele Mittel stehen den Universitäten in Hessen für studentische Hilfskräfte zur Verfügung? Bitte Auflistung pro Universität.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Wiesbaden, 19. März 2024

In Vertretung:
Christoph Degen

Anlage

KA 21/115 Anlage zu Frage 9

Ist-Ausgaben für studentische Hilfskräfte im Jahr 2023			
	Gesamt	davon Landesmittel	davon Drittmittel
Goethe-Universität Frankfurt	15.577.533,00 €	11.418.885,00 €	4.158.648,00 €
Universität Kassel	9.850.810,12 €	1.525.645,28 €	8.325.164,84 €
Philipps-Universität Marburg	8.268.600,49 €	5.921.929,05 €	2.346.671,44 €
Technische Universität Darmstadt	14.712.194,07 €	9.485.264,42 €	5.226.929,65 €
Justus-Liebig-Universität Gießen	8.502.561,41 €	5.908.868,10 €	2.593.693,31 €